

Gut beraten?

von Bodo Doering

Es klingelte und ich öffnete die Tür. Ein befreundetes Paar, Gerd und Christel, standen vor der Tür, ich ließ sie eintreten. Etwas verlegen schienen sie mir.

„Du bist doch Fachmann, Polizist. Kannst du da mal reinschauen?“, und sie hielten mir einen Fragebogen hin aus dessen Kopfteil ich die Verkehrsbereitschaft-West der Polizei Lübeck erkennen konnte.

Ich war junger Schutzmann, gerade Mal ein oder zwei Jahre im Einzeldienst und einer Landespolizei-Station zugeteilt.

Einerseits schmeichelte es mir ja, als Fachmann gefragt zu werden. Und ich mochte auch immer meinen Freunden helfen, wenn sie in Not und Bedrängnis gerieten. Wir waren schon gemeinsam in Urlaub und bei anderen Festlichkeiten zusammen, sie, Verwandte, meine Frau und ich.

Ich las also, dass dem Halter und vermutlichen Fahrer des Mercedes 180 vorgeworfen wurde, auf der Bundesautobahn bei Lübeck in einer Geschwindigkeitsbegrenzungszone etwas zu schnell gefahren zu sein. Er könne sich zu dem Vorwurf äußern, wenn er wolle und solle die Personen- und Führerscheindaten mitteilen.

„Was kann man denn da machen, um einer Bestrafung aus dem Weg zu gehen? Du bist doch Polizist und kannst bestimmt was drehen!“

Beide sahen mich erwartungsvoll an, wohl auch der Meinung, ich könne sie tatsächlich vor Ungemach bewahren.

In mir wechselten die Gefühle. Einerseits verlangte man von mir, quasi gegen meine eigenen Kollegen zu agieren, andererseits hätte ich gerne geholfen.

Ich dachte nach und dann fiel mir ein, einst auf der Polizeischule gelernt zu haben, dass der verantwortliche Täter nur dann bestraft werden kann, wenn seine Schuld zweifelsfrei bewiesen werden kann. Kämen aber mehrere Personen in Betracht, die selbst als mögliche Täter für eine Einzeltat nicht ausgeschlossen werden könnten, müsste das Verfahren eingestellt werden, weil ein möglicherweise Unschuldiger ja nicht bestraft werden dürfte.

„Soll ich oder soll ich nicht?“, immer noch kämpfte ich mit mir. Doch dann, nur in diesem einen Mal, würde ich helfen. Also verriet ich ihnen meine Überlegung.

„Ihr habt ja beide einen Führerschein und fahrt auch beide das Auto. Ihr seid im Raum Lübeck öfter in Urlaub, habt euch die Landschaft und die Ostsee in dieser Region angeschaut und hierbei auch mehrfach die Autobahn benutzt, um nach hier und dort zu gelangen.“

„Ja, das stimmt ja auch. Wir waren doch wieder auf dem Bauernhof mit den Kindern, beim Meier, wie schon öfter auch mit euch!“

„Ja, dann müsstet ihr beide Angaben machen und einräumen, dass ihr beide als verantwortliche Fahrer in Betracht kämt und nicht mehr wüsstet, wer nun genau zur Zeit der Verkehrsübertretung das Auto gefahren hat, weil mal der Eine oder die Andere am Lenker saß,“ hörte ich mich sagen.

„Ja, dann werden wir aber beide bestraft?“

„Nein, das geht nicht“, beruhigte ich, „wenn nicht einwandfrei der verantwortliche Fahrer ermittelt werden kann. Keiner von euch beiden muss den Ehepartner belasten, könnte ja auch die Aussage verweigern. Die Radarfotos werden ja bekannterweise von hinten gemacht. Da ihr beide nicht groß seid, kann man von hinten her kaum durch die Heckscheibe erkennen, wer nun am Steuer saß.“ Dieses Problem kannte ich.

Meine Freunde, Gerd und Christel, erklärten nun jeweils auf gesondertem Bogen, nicht ausschließen zu können, dass sie als verantwortlicher Fahrer usw. ...“

Zwei oder drei Wochen später standen meine Freunde wieder vor meiner Tür. „Kommt herein. Was gibt es Neues?“

Richtig gelöst erschienen sie mir nicht. Etwas umständlich kramte Freund Gerd einen Briefumschlag hervor und reichte ihn mir.

Die Kollegen von Lübeck hatten erneut geschrieben und als ich den schriftlichen Bescheid entfaltet hatte las ich, dass der Chef der Verkehrsbereitschaft, ein Polizeihauptkommissar persönlich, Stellung zu den Äußerungen meiner Freunde zur Geschwindigkeitsüberschreitung genommen hatte:

„Sehr geehrter Herr ..., sehr geehrte Frau ...,

es freut mich sehr, dass Sie Ihren Urlaub wieder bei Lübeck verbracht haben. Ich hoffe, Sie haben sich gut erholen können und werden auch in Zukunft unsere beliebte Urlaubsregion für Ihre Aufenthalte berücksichtigen.

Zur Aufklärung der vorliegenden Verkehrsübertretung kann ich Ihnen bezüglich der Feststellung des verantwortlichen Fahrers gerne behilflich sein. Unsere neue Radaranlage ermöglicht es uns, neuerdings Frontaufnahmen zu fertigen, die den Fahrer einwandfrei erkennen lassen. In Ihrem Fall, Herr ..., nehme ich an, dass nicht Ihre Frau sondern Sie der Bartträger am Steuer sind...“

Gerd streichelte gerade über seinen sauber gestutzten Bart und genoss es nun sichtlich, dass auch ein junger Schutzmann belämmert aussehen kann.

Ich habe keinen Rat mehr in dieser Richtung abgegeben – ganz sicher.